

Die auf den folgenden Seiten gedruckte Bekanntmachung entspricht der Veröffentlichung im Unternehmensregister.

Informationen:

Internet-Adresse: <u>www.unternehmensregister.de</u>

Einstellungsdatum: 11. April 2024

Rubrik: Jahresabschlüsse/Jahresfinanzberichte

Art der Bekanntmachung: §§ 264 Abs. 3, 264b HGB Veröffentlichungspflichtiger: Allianz Agrar AG, München

Fondsname:

ISIN:

Auftragsnummer: 240322016880

Verlagsadresse: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Amsterdamer Straße 192,

50735 Köln





Allianz Agrar AG

München

Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB zum Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023

Gemäß § 264 Abs. 3 Nr. 5 HGB teilt die Gesellschaft mit, dass sie von der Möglichkeit zur Befreiung von der Offenlegung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 nach § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch macht.

Die ordentliche Hauptversammlung vom 25. April 2023 hat einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

"Der Inanspruchnahme der Erleichterungen und Befreiungen des § 264 Abs. 3 HGB durch die Allianz Agrar AG wird zugestimmt".

Damit ist Allianz Agrar AG von der Pflicht zur Offenlegung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 gemäß § 264 Abs. 3 HGB befreit.

Mutterunternehmen ist die Allianz SE, München. Es besteht eine Verlustübernahmepflicht nach § 302 AktG seitens der Allianz SE gegenüber ihrer 100%-igen Tochtergesellschaft Allianz Deutschland AG, seitens der Allianz Deutschland AG gegenüber ihrer 100%-igen Tochtergesellschaft Allianz Versicherungs-AG, sowie seitens der Allianz Versicherungs-AG gegenüber ihrer 100%-igen Tochtergesellschaft Allianz Agrar AG.

München, 20. März 2024

Der Vorstand

Lührig

Bauke